

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

– Drucksache 13/2000 –

Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999

– Drucksache 13/2001 –

**hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung
zu der Stellungnahme des Bundesrates**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (431) – 501 03 – Ha 71/95

Bonn, den 11. Oktober 1995

An die Präsidentin
des Deutschen Bundestages

Ergänzend zu meinen Schreiben vom 11. August 1995 übersende ich die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. September 1995 und die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) und zum Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999.

Dr. Helmut Kohl

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 688. Sitzung am 22. September 1995 beschlossen,

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes

und

zu dem Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan allgemein

1. Der Bundesrat wendet sich mit Nachdruck gegen die Pläne der Bundesregierung, die Leistungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe für 1996 in Höhe von 3,4 Mrd. DM und in den Folgejahren in Höhe von jeweils 3,8 Mrd. DM zu kürzen. Damit werden die kommunalen Sozialhaushalte belastet und die im Finanzplanungsrat zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten gemeinsamen Anstrengungen zur konsequenten Begrenzung der Staatsausgaben in Frage gestellt. Der Bundesrat bekräftigt daher seinen Beschluß vom 20. Januar 1995 (Drucksache 1050/94 – Beschluß –, Nummer 1 e).

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf zur Reform der Sozialhilfe, gegen den erhebliche Bedenken bestehen, rechtfertigt die Lastenverlagerung nicht, da er nicht zur Entlastung von Ländern und Gemeinden führen würde, sondern mit ihm im Gegenteil zusätzliche kostenwirksame Aufgaben übertragen werden sollen.

Auch die Ankündigung der Bundesregierung, durch eine Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes den Kommunen eine Kompensation zu gewähren, rechtfertigt nicht eine Kostenverlagerung durch Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenhilfe. Dieses Vorhaben ist nicht hinreichend konkretisiert; damit steht nicht fest, inwieweit die Kommunen entlastet würden.

Soweit mit der Novelle ein weiterer Einschnitt in das Sozialleistungssystem zu Lasten der Asylbewerber und Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge beabsichtigt ist, lehnt der Bundesrat diese Mittelkürzungen ab.

Die Ausgabenkürzung 1996 für den gesamten Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitsschutz um 12,5 Mrd. DM und damit um ein Drittel des Ansatzes von 1995 verkennt die Entwicklung auf

dem Arbeitsmarkt. Angesichts der jüngsten Arbeitslosenzahlen ist eine weitere Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Damit besteht insbesondere kein Grund zu der Annahme, der bisherige Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit könne gestrichen werden.

2. Für die angekündigten Maßnahmen im Bereich der Aufstiegsfortbildung, die nach den Leistungseingriffen des Bundes erforderlich geworden sind, ist nach Auffassung des Bundesrates allein der Bund zur Finanzierung verpflichtet. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der Fortbildung zum Meister, Techniker oder vergleichbarer Abschlüsse die Finanzierung entsprechend zu regeln.
3. Trotz der Anstrengungen der Wirtschaft und insbesondere des Handwerks der neuen Länder, ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, bleibt ein Teil der Jugendlichen unversorgt. Der Bundesrat hält daher ein mittelfristig ausgerichtetes, gleichmäßiges Engagement von Bund und neuen Ländern für erforderlich.
4. Die Erstattung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte im Schienenpersonennahverkehr bleibt auch nach der zum 1. Januar 1996 wirksamen Regionalisierung eine vom Bund zu finanzierende Aufgabe. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Lastenübernahme durch die Länder für den Schienenpersonennahverkehr und der dafür geregelte finanzielle Ausgleich durch den Bund keineswegs auch die Erstattung von Fahrgeldausfällen umfaßt. Für eine nunmehr offenbar vom Bund einseitig beabsichtigte Lastenverlagerung sieht der Bundesrat keine Geschäftsgrundlage in der zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.
5. Die weitere Konsolidierung der Länderhaushalte wird auch durch den kontinuierlichen Abbau der Finanzhilfen des Bundes erschwert. Zwischen 1996 und 1999 reduziert der Bund seine Finanzhilfen (ohne Verstromungshilfe) um 25 %.
Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, keine Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Länder und Kommunen zu betreiben.
6. Der Bundesrat sieht in den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Bereichen, insbesondere in den Gemeinschaftsaufgaben, weiterhin hohe Priorität. Er erwartet, vom Bund, daß bei der Fortschreibung des Hochschulsonderprogramms II unter Einbeziehung des HSP I und des HEP bei einer 60-%-Beteiligung des Bundes ein Volumen von mindestens 5,5 Mrd. DM für den

Zeitraum 1996 bis 2000 erreicht wird. Er erinnert nachdrücklich an die Verpflichtung des Bundes, zur gemeinsamen Finanzierung des Hochschulbaus in angemessenem Umfang beizutragen. Der im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 vorgesehene Ansatz von 1,88 Mrd. DM übersteigt zwar den Vorjahreswert, reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die gesetzlich festgelegte hälftige Mitfinanzierung dieser Aufgabe angesichts des hohen Bedarfs sicherzustellen. Dafür ist aus der Sicht des Bundesrates die Aufstockung des Bundesanteils 1996 auf 2,3 Mrd. DM erforderlich.

7. Im übrigen lehnt der Bundesrat die teilweise Finanzierung des Hochschulbaus durch Umstellung des bislang aus Haushaltsmitteln finanzierten zinslosen Darlehens auf ein verzinliches privatrechtliches Bankdarlehen im Rahmen der geplanten BAföG-Strukturreform ab. Die mit dieser Reform verbundene soziale Auslese vermindert die Bildungschancen einkommensschwacher Familien und hat negative Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Deutschland.
8. Trotz des Zwangs zur Begrenzung der Ausgaben gibt es wirtschafts-, verkehrs- und sozialpolitische Erfordernisse, denen Rechnung getragen werden muß:
 - a) Mit großer Sorge sieht der Bundesrat, daß die investiven Ausgaben von 72 Mrd. DM im Jahre 1995 auf 62 Mrd. DM im Jahre 1999 zurückgehen. Bedenklich ist insbesondere die Absicht der Bundesregierung, die Finanzierungsmittel für Investitionen im Schienenverkehr drastisch zu reduzieren. Die Schiene ist der umweltfreundlichste und effizienteste Verkehrsträger für den Personen- und Güterverkehr. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen im Schienenverkehr bereitzustellen.
 - b) Der Bundesrat ist der Auffassung, daß angesichts der nach wie vor bestehenden Engpässe in der Wohnungsversorgung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus weiterhin ein erhebliches Gewicht zukommt. Statt einer Reduzierung dieser Mittel im Finanzplanungszeitraum, insbesondere durch das Auslaufen des Sonderprogramms für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage, ist zum Erhalt der Handlungsspielräume der staatlichen Wohnungspolitik eine entsprechende Anhebung der Verpflichtungsrahmen für den Wohnungsbau zumindest auf das bisherige Niveau erforderlich. Durch die Reduzierung dieser Mittel im Finanzplanungszeitraum werden die Handlungsräume der staatlichen Wohnungspolitik stark eingeschränkt.
 - c) Bereits im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bundeshaushalt 1995 hat der Bundesrat eine Novellierung des Wohngeldgesetzes mit dem Ziel einer Anpassung der Leistungen an die gestiegenen Mieten für dringend notwendig angesehen. Das Wohngeld dient der Sicherung eines angemessenen und fami-

liengerechten Wohnens. Diesem Zweck wird es nur noch in eingeschränktem Maße gerecht. Für die Jahre 1996 bis 1999 sieht demgegenüber der Finanzplan sogar eine Senkung dieser Mittel vor.

9. Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet auch nach Auffassung der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Dem widerspricht die Absicht der Bundesregierung, die Verstromungshilfe für die deutsche Steinkohle bereits 1999 zu kürzen. In die Finanzplanung sind für 1999 nur noch 6 Mrd. DM Verstromungshilfe an die Bergbauunternehmen eingestellt. Das ist 1 Mrd. DM weniger, als im Artikelgesetz „Kohle/Kernenergie“ für das Jahr 1999 festgeschrieben worden ist. Damit wird die Glaubwürdigkeit der Politik der Bundesregierung erneut in Frage gestellt.
10. Der Bundesrat bedauert, daß bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Ansätze für die neuen Länder sowohl für das Jahr 1996 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1998 erheblich rückläufig sind. Nach seiner Auffassung ist es eine Frage der Verlässlichkeit der Politik, daß gerade in einer schwierigen Haushaltslage dieses wesentliche Förderinstrument zur Unterstützung des Strukturwandels am Fortschritt beim wirtschaftlichen Aufbau ausgerichtet bleibt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ angemessen aufzustocken.
11. Der Bundesrat fordert, die im Solidarpakt getroffenen Festlegungen zur Finanzierung der Nachfolgegesellschaften der Treuhandanstalt und zur Sicherung und Erneuerung der industriellen Kerne in den neuen Ländern ohne Abstriche in den Bundeshaushalt 1996 und die Finanzplanung aufzunehmen.
12. Mit den beabsichtigten Maßnahmen zur Konversion verfehlt die Bundesregierung das Ziel, militärisch genutzte Liegenschaften möglichst umgehend und erfolgreich anderen Nutzungen zuzuführen. Zur Bewältigung der Konversionsfolgen ist die Einrichtung eines Konversionsfonds mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung erforderlich.

Die beabsichtigte degressive Staffelung der Verbilligungssätze ab 1996 – ausgehend vom Zeitpunkt der Freigabe – läßt das Konzept zumindest für große Areale leerlaufen. Altlastenuntersuchungen und die Schaffung von Planungsrecht sind in der vorgegebenen Zeit nicht zu realisieren. Die degressive Staffelung der Verbilligungssätze ist daher zu streichen.
13. Die Wahrnehmung von Förderungsaufgaben durch Hingabe von Haushaltsmitteln unterfällt im Rahmen des Landeshaushaltes ausschließlich der Länderkompetenz. Die in den Haushaltsvermerken zu Kapitel 08 07 den Ländern auferlegten Verpflichtungen, ihnen eingeräumte Vergün-

stigungen an Gebietskörperschaften weiterzugeben, sind zu streichen.

14. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß wegen der Schlüsselfunktion der Seeschifffahrt für Wohlstand und Beschäftigung in der Küstenregion ausreichende nationale Maßnahmen zum Erhalt einer leistungsfähigen Schifffahrt getroffen werden müssen. Solange in der Frage einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene keine Einigung erzielt werden kann, ist eine Kürzung der Schifffahrtshilfe nicht hinnehmbar. Der Bundesrat lehnt ferner eine Länderbeteiligung an den Zinszuschüssen zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften ab. Entsprechend der sektoralen Verantwortung des Bundes für die deutsche Schiffbauindustrie ist das erforderliche Mittelvolumen wie bisher vom Bund bereitzustellen.

Zum Entwurf der Einzelpläne

15. Einzelplan 03 – Bundesrat

Der Bundesrat sieht sich durch inzwischen mehrfache Veränderungen des Deutschen Bundestages bzw. der Bundesregierung an den Haushaltsansätzen des Bundesrates in der Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben und Rechte beeinträchtigt. Sowohl Deutscher Bundestag als auch Bundesrat haben letztlich in eigener Verantwortung über die notwendigen Sach- und Personalmittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu befinden. Es entspricht guter parlamentarischer Gepflogenheit, daß der Bundesrat nicht in den Etat und die Arbeitsbedingungen des Deutschen Bundestages eingreift. Gleiches erwartet er umgekehrt vom Deutschen Bundestag zum Etat des Bundesrates.

Der Bundesrat fordert deshalb den Deutschen Bundestag auf, die von ihm für 1996 in der Anlage gemäß § 29 Abs. 3 BHO zum Entwurf des Bundeshaushalts 1996 für den Einzelplan 03 spezifizierten Personalstellen sowie den dringend erforderlichen Sachmittelbedarf zu berücksichtigen. Die in die Haushaltsberatungen 1996 eingebrachten Stellen- und Sachmittelanforderungen sind zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bundesrates erforderlich.

16. Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kapitel 06 03 – Besondere Bewilligungen in den Bereichen Medien und Kultur

Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland

Titel 685 21 – Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland (S. 39)

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2.5 wird der Strichansatz um 0,427 Mio. DM auf 0,427 Mio. DM erhöht.

- b) In Nummer 1.2.2 wird der Ansatz von 23,777 Mio. DM um 0,427 Mio. DM auf 23,35 Mio. DM gemindert.

Begründung

Zu a):

Das Städelsche Kunstinstitut ist eine Stiftung von internationaler kultureller Bedeutung, die der Bund, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt bis jetzt ständig gemeinsam tragen.

Ein Ausscheiden des Bundes aus der Finanzierung bedroht die Existenz des Instituts. Die beiden verbleibenden Finanziers sind plötzlich nicht mehr in der Lage, das auszugleichen.

Zu b):

Deckungsvorschlag

17. Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kapitel 06 03 – Besondere Bewilligungen in den Bereichen Medien und Kultur

Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewußtseins

Titel 893 61 – Zuschüsse für Investitionen (S. 45)

Der Ansatz wird von 19,782 Mio. DM um 0,65 Mio. DM auf 20,432 Mio. DM erhöht.

In den Erläuterungen wird in Nummer 1.7 der Ansatz von 1,35 Mio. DM um 0,65 Mio. DM auf 2 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land Brandenburg finanziert.

Insbesondere der bauliche Zustand der authentischen Gebäude und Anlagen der ehemaligen Konzentrationslager in Ravensbrück und Sachsenhausen ist sehr desolat. In der Gedenkstätte Sachsenhausen mußten Absperrungen vorgenommen werden, damit die Besucher nicht durch herabfallende Bauteile verletzt werden. Durch die Jahrzehnte dauernde Nutzung des Lagers Ravensbrück als russische Militärbasis sind wie in Sachsenhausen dringend Bauinvestitionen zum Erhalt der denkmalgeschützten Substanz erforderlich.

Im Haushaltsjahr 1995 standen der Stiftung für Bauinvestitionen 3,6 Mio. DM zur Verfügung. Durch die Kürzung des Bundesanteils sollen der Stiftung im Haushaltsjahr 1996 nur 2,7 Mio. DM zur Verfügung stehen. Angesichts der Notwendigkeit komplexer Erhaltungsmaßnahmen reichen diese Mittel nicht aus, um den Verfall aufzuhalten.

18. Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**Kapitel 07 02 – Allgemeine Bewilligungen**

Titelgruppe 01 – Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung

Titel 685 11 – Betrieb
(S. 22)

Der Ansatz von 1,18 Mio. DM wird um 0,15 Mio. DM auf 1,33 Mio. DM erhöht.

In den Erläuterungen wird in Nummer 2.2 der Ansatz von 0,15 Mio. DM um 0,15 Mio. DM auf 0,3 Mio. DM erhöht.

Begründung

In Titel 685 11 (Titelgruppe 01) ist unter 2.2 gegenüber 1995 eine Kürzung der Förderung des Servicebüros der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Bonn für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung um die Hälfte (von 300 000 DM auf 150 000 DM) vorgesehen, obwohl der Verein auch im Jahre 1996 auf Fördermittel in Höhe von insgesamt 300 000 DM angewiesen sein wird.

Die Forderung des Bundesministeriums der Justiz, die Länder müßten sich ab 1996 zur Hälfte an den Kosten der Einrichtung beteiligen, ist nicht berechtigt. Das Servicebüro war seinerzeit ohne Beteiligung der Länder eingerichtet worden, wobei das Bundesministerium der Justiz die vollen Kosten übernommen hatte.

Angesichts dieser Ausgangslage besteht für eine Kostenbeteiligung der Länder weder Raum noch Anlaß.

19. Einzelplan 08 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kapitel 08 20 – Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titelgruppe 04 – Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)
(S. 163)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen detaillierten Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Haushaltsjahr 1996 vorzulegen.

Begründung

Die Mittel der BvS für Ausgaben für Investitionen und für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) wurden gegenüber dem Vorjahr um knapp 6 Mrd. DM gekürzt. Durch diese Kürzung sind auch die Mittel betroffen, die zur Kofinanzierung von arbeitsfördernden Maßnahmen nach § 249h AFG eingesetzt werden. Im Bundeshaushalt ist nur die Übersicht zum Wirtschaftsplan der BvS abgedruckt, so daß keine fundierten Aus-

sagen darüber gemacht werden können, ob in diesem Bereich Umschichtungen zugunsten der arbeitsfördernden Maßnahmen möglich wären. Aus den letzten Jahren ist jedoch bekannt, daß die Mittel, die von der Treuhandanstalt bzw. BvS für den Bereich der Gefahrenabwehrmaßnahmen eingestellt worden waren, tendenziell nicht ausgeschöpft wurden.

Der Bund soll deshalb einen detaillierten Haushalts- und Wirtschaftsplan der BvS vorlegen.

20. Einzelplan 11 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen

Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe
(S. 119)

Titel 893 01 – Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach §§ 249h und 242s AFG
(S. 121)

In den Haushaltsvermerken wird Satz 2 jeweils wie folgt gefaßt:

„Die Ausgaben bei Titel 893 01 sind einseitig deckungsfähig durch Titel 681 01.“

Begründung

Da die Mittel für die Arbeitslosenhilfe gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für § 249h und § 242s AFG sind, besteht die Gefahr, daß eine zu geringe Ausstattung des Arbeitslosenhilfetitels zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik geht.

Die Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 893 01 ist daher aufzuheben.

21. Einzelplan 15 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung

Titel 531 16 – Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung
(S. 34)

Der Ansatz wird von 18 Mio. DM um 2 Mio. DM auf 20 Mio. DM erhöht.

Deckung

Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kapitel 04 03 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titelgruppe 02 – Öffentlichkeitsarbeit „Inland“

Titel 531 23 – Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland“
(S. 25)

Der Ansatz wird von 29,82 Mio. DM um 2 Mio. DM auf 27,82 Mio. DM gemindert.

Begründung

Zu Einzelplan 15:

Die vom Bund und den Ländern geleistete AIDS-Prävention hat nach Einschätzung namhafter Experten wesentlich mit dazu beigetragen, daß die epidemiologische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland einen vergleichsweise günstigen Verlauf genommen hat und der anfangs befürchtete Einbruch der HIV-Infektion in die Allgemeinbevölkerung bisher nicht stattgefunden hat.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Bundesministerium für Gesundheit geplante Kürzung auf 18 Mio. DM nicht zu rechtfertigen. 1994 und 1995 standen jeweils 20 Mio. DM zur Verfügung. Die bedeutenden Erfolge der bisherigen kompetenten Präventionsarbeit sind bedroht.

Die Gesundheitsminister der Länder haben den Bundesminister für Gesundheit am 17./18. November 1994 aufgefordert, einen Mindestbeitrag von 20 Mio. DM jährlich weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Zu Einzelplan 04:

In Anbetracht der vorrangigen Bedeutung der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung müssen die Ansätze für die Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland“ zugunsten der AIDS-Hilfe herabgesetzt werden.

22. Einzelplan 16 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, (S. 13 ff.) Umweltschutz, Naturschutz

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob aus Bundesmitteln eine Mitfinanzierung bei Investitionen für Kläranlagen zur Erreichung der EU-Normen gemäß EG-Richtlinie 91/271/EWG erreicht werden kann.

Begründung

Die EU hat mit der Richtlinie 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 für die neuen Länder die Einführung einer dritten Reinigungsstufe und die Nährstoffelimination bei kommunalen Kläranlagen beschlossen. Diese Zielsetzung ist ohne Hilfe des Bundes im vorgeschriebenen Zeitraum nicht erfüllbar.

Kann eine solche Unterstützung durch den Bund nicht erfolgen, wird die Bundesregierung nochmals aufgefordert, auf eine Streckung der Fristen gegenüber der EU hinzuwirken. Durch die EU-Normen werden an bestimmten Standorten Investitionen veranlaßt, die möglicherweise unter

dem Gesichtspunkt einer langfristig tragfähigen Gesamtkonzeption als unwirtschaftlich betrachtet werden müssen.

23. Einzelplan 25 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 – Förderung des sozialen (S. 27 ff.) Wohnungsbaues

In dem Haushaltsvermerk werden die Sätze 2 und 3 durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Ausgaben bei der Titelgruppe 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Begründung

Die Festlegung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau auf bestimmte Titel der Titelgruppe 02 erschwert den Mitteleinsatz erheblich. Die Einführung einer allgemeinen Deckungsfähigkeit soll die Anpassung der Mittelbewirtschaftung an die verschiedenen Förderungssysteme und -grundsätze der Länder erleichtern.

Die umfassende Deckungsfähigkeit ist außerdem ein erster Schritt im Sinne der allgemeinen Bestrebungen zur Zusammenfassung und Globalisierung von Haushaltsansätzen.

24. Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel 30 06 – Informationstechnik, Biotechnologie und sonstige Technologiebereiche

Es wird eine neue Titelgruppe 66 mit der Zweckbestimmung „Institut für Neue Materialien gem. GmbH, Saarbrücken (INM)“ und den nachstehenden Titeln und Ansätzen ausgebracht:

685 13	Institut für Neue Materialien	7,2 Mio. DM
893 13	Institut für Neue Materialien	4,5 Mio. DM

Begründung

Der Wissenschaftsrat hat am 21. Januar 1994 die Aufnahme des Instituts für Neue Materialien in die Blaue Liste empfohlen.

Bei den Einrichtungen, die auf eine Aufnahme in die Blaue Liste warten, steht das INM an erster Stelle. Vor dem Hintergrund, daß das Saarland bisher keine Blaue-Liste-Einrichtung beherbergt, sich seit Jahrzehnten allerdings an der gemeinsamen Forschungsförderung beteiligt, wird die

Priorität der Aufnahme des INM nicht bestritten. Das Aufnahmeersuchen scheiterte bisher daran, daß der Abschluß der Überlegungen zu den Bund-Länder-Finanzströmen (Herbst 1995) abgewartet werden sollte. Da dieses Hindernis in 1996 beseitigt sein müßte, wäre eine entsprechende Veranschlagung im Bundeshaushalt sachgerecht.

25. Einzelplan 32 – Bundesschuld**Kapitel 32 05 – Verzinsung****Titel 575 01** – Zinsen für Bundesanleihen**Titel 575 02** – Zinsen für Bundesschatzbriefe**Titel 575 03** – Zinsen für Bundesobligationen**Titel 575 04** – Zinsen für Schuldschein-
darlehen**Titel 575 09** – Disagio auf Bundesanleihen,
(S. 19f.) Bundesobligationen, Bundes-
schatzanweisungen und
Darlehen

Die Ansätze werden um insgesamt 12,5 Mio. DM gemindert.

Begründung

Es ist davon auszugehen, daß die Zinsausgaben des Bundes im Haushaltsjahr 1996 niedriger sein werden als veranschlagt.

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Vorbemerkung

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1996 und dem Finanzplan 1995 bis 1999 setzt die Bundesregierung den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. Die Ausgaben gehen 1996 – unter Berücksichtigung der Umstellung beim Kindergeld – um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr zurück und steigen bis 1999 jährlich nur um rd. 1,3 %.

Durch die restriktive Ausgabenlinie – verbunden mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite – wird es möglich,

- die finanziellen Herausforderungen für den Bund im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit und den daraus resultierenden Neuregelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu bewältigen,
- die auf den Bundeshaushalt 1996 entfallenen Steuer- und Abgabentlastungen von rd. 20 Mrd. DM bei Existenzminimum, Familienleistungsausgleich und „Kohlepfennig“ zuzüglich rd. 10 Mrd. DM Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der 2. Stufe der Bahnreform und bei der Arbeitslosenhilfe aufzufangen und dabei
- den Anstieg der Nettokreditaufnahme von 60 Mrd. DM zu begrenzen und mittelfristig deutlich zurückzuführen.

Neben den signifikanten Abgabentlastungen setzt der Haushaltsentwurf auch Akzente – vor allem in der Bildungs- und Forschungspolitik. Hier wird durch die vorgesehenen strukturellen Reformen bei der studentischen Bundesausbildungsförderung und im Hochschulbau finanzieller Spielraum für die Verstärkung bestehender oder Unterstützung neuer Maßnahmen – wie die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – gewonnen.

Die mittelfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen, insbesondere die Rückführung der Staatsausgabenquote bis 2000 auf den Stand vor der Wiedervereinigung sowie die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung, können nur bei strikter Ausgabendisziplin erreicht werden. Umfangreiche Ausgabensteigerungen in zweistelliger Milliardenhöhe, wie sie die Mehrheit des Bundesrates ohne Umschichtungsvorschläge fordert, gefährden den eingeschlagenen Konsolidierungskurs und konterkarieren die mit dem Haushalt gesetzten stabilitätsorientierten Signale. Der gegen den Bund erhobene Vorwurf einer Lastenverschiebung innerhalb der öffentlichen Haushalte fällt damit auf den Bundesrat zurück.

Zu Nummer 1

Die Reformvorhaben zur Arbeitslosenhilfe, zur Sozialhilfe und zur Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes zielen neben der notwendigen Be-

grenzung der insgesamt überproportional gestiegenen öffentlichen Ausgaben für diese Leistungen auf eine Fortentwicklung dieser Bereiche. Länder und Kommunen werden per saldo durch die Reformen entlastet: Mehraufwendungen insbesondere durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe stehen Minderausgaben bei Leistungen an bestimmte Gruppen von Ausländern gegenüber.

Der Bundeshaushalt leistet damit seinen Beitrag dazu, daß die finanzpolitischen Maastricht-Kriterien der EU im Finanzplanungszeitraum klar unterschritten werden.

Der Rückgang des Ausgabenvolumens bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen gegenüber dem Vorjahr beruht im wesentlichen auf den ausgabenbegrenzenden Maßnahmen bei der Arbeitslosenhilfe und dem Rückgang beim Altersübergangsgeld im Hinblick auf eine abnehmende Zahl von Leistungsberechtigten. Die Bundesregierung verkennt keineswegs die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt, sondern ist entschlossen, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit trotz der engen haushaltspolitischen Spielräume auf hohem Niveau fortzusetzen. So wurden die Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose um weitere fünf Jahre verlängert und die Mittel hierfür gegenüber 1995 verdoppelt.

Nach Einschätzung auf der Basis der bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs geltenden Eckdaten zum Arbeitsmarkt ist für 1996 kein Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit notwendig.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin, die Länder an den Kosten der gesetzlichen Regelung zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Höhe von 35 % zu beteiligen. Ziel des vom Bundeskabinett am 21. September 1995 verabschiedeten Geszentwurfs ist es, für Aufstiegsfortbildungen eine dem Bundesausbildungsförderungsgesetz vergleichbare Förderung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund und unter Hinweis auf Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes hält es die Bundesregierung für sachgerecht, ein entsprechendes finanzielles Engagement der Länder vorzusehen.

Zu Nummer 3

Nach intensiven Gesprächen mit den Ländern, der Wirtschaft und den Gewerkschaften hat die Bundesregierung beschlossen, sich an einem neuen Lehrstellenonderprogramm für insgesamt bis zu 14 500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern und Berlin hälftig zu beteiligen. Damit kann die Versorgung des Ausbildungsjahrgangs 1995/96 sichergestellt werden.

Bund und Länder sind sich aber einig, daß solche Sondermaßnahmen so rasch wie möglich zurückgeführt und die betrieblichen Ausbildungskapazitäten erweitert werden müssen. Die Bundesregierung wird daher mit den Betroffenen alle Maßnahmen prüfen, die zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots geeignet sind. Die Forderung nach einem mittelfristig ausgerichteten, gleichmäßigen Engagement von Bund und neuen Ländern zur ergänzenden Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildung ist abzulehnen, da sie den notwendigen Prozeß zugunsten einer in der Verantwortung der Wirtschaft liegenden selbstfinanzierten betrieblichen Berufsausbildung nachhaltig behindern würde.

Zu Nummer 4

Die Länder haben schon bisher im Grundsatz die finanzielle Verantwortung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr. Mit der Aufgabenübertragung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ab 1996 liegt die Verantwortung für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei den Ländern. Dies muß bei der Kostentragung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV nachvollzogen werden. Die vereinbarte Finanzierung der Regionalisierung des SPNV mit der Dynamisierungsklausel erlaubt die Übernahme der Kosten durch die Länder auch ohne Nachbesserung der Finanzierung nach dem Regionalisierungsgesetz. Beim Bund verbleibt wegen seiner Zuständigkeit für Kriegsfolgenlasten die Kostentragung für die Freifahrt bestimmter Gruppen von Versorgungsberechtigten. Darüber hinaus trägt er die Kosten im Fernverkehr.

Zu Nummer 5

Dauerhafte Erhaltungshilfen verzögern den Strukturwandel und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Der im Westen eingeleitete Subventionsabbau wird deshalb durch verstärkte Befristung und Degression fortgesetzt. Auch die befristet gewährten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in den neuen Ländern müssen unter Berücksichtigung regionaler und struktureller Gegebenheiten gestrafft und konzentriert werden.

Der Abbau und die Einschränkung nicht mehr notwendiger Finanzhilfen des Bundes stellen keine Belastung für die Länderhaushalte dar. Länder und Gemeinden sollten vielmehr auch in ihrem Bereich den Abbau von Subventionen vorantreiben.

Die Finanzlage von Ländern und Kommunen ist im übrigen ausweislich der für 1995 erwarteten Defizit- und Zinsausgabenquoten grundlegend günstiger als die des Bundes.

Zu Nummer 6

Die Bundesregierung hat der Förderung des Hochschulbereichs durch Zuwächse bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und der Mitfinanzierung von drei Hochschulsonderprogrammen angemessen Rechnung getragen. Sie wird sich auch weiterhin unter Beachtung der verfassungsrechtlichen

Finanzierungskompetenzen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in diesem Bereich engagieren. Der vorgesehene Mittelaufwuchs im Hochschulbau steht unter dem Vorbehalt, daß sich Bund und Länder auf die erforderliche Konzentration des Mitteleinsatzes verständigen.

Zu Nummer 7

Die BAföG-Strukturreform schafft mit ihren Entlastungswirkungen für die Haushalte von Bund und Ländern teilweise die Rahmenbedingungen für eine Neuordnung der Finanzierung des Hochschulbaus. Die Umstellung der Darlehen wirkt sich nicht nachteilig auf die wirtschaftliche Situation der studentischen Auszubildenden aus. Der einzelne BAföG-Empfänger wird im Gegenteil durch die geplante beträchtliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge, die durch die Umstellung finanzierbar wird, eine deutlich höhere Förderung erhalten. Befristete Zinssubventionen und vierjährige Karenzzeit gewährleisten eine sozial tragbare Rückzahlung des BAföG-Darlehensanteils.

Zu Nummer 8

Die Investitionsausgaben des Bundes haben 1995 mit über 72 Mrd. DM ein Rekordniveau erreicht. Zu dieser positiven Entwicklung tragen vor allem die 1995 erstmals gewährten Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost bei. Der Zuwachs gegenüber 1989 beträgt fast 85 %. Angesichts dieser bemerkenswerten Ausgabensteigerung sind eine gewisse Konsolidierung und Rückführung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum vertretbar, zumal in wichtigen Investitionsbereichen wie den Baumaßnahmen des Bundes sowie den Finanzierungshilfen für Forschung und Bildung, für die Entwicklungshilfe und den Wohnungsbau eine Verstetigung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum sichergestellt ist.

Die Investitionen für den Schienenverkehr sind zur Teilfinanzierung der 2. Stufe der Bahnreform auf dem hohen Stand der Ausgaben 1994 festgeschrieben worden. Die Investitionsansätze können durch Einsparungen im Bereich des Bundeseisenbahnvermögens und durch Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen im Bereich des Verkehrswesens aufgestockt werden. Die Bundesregierung wird den planmäßigen Baubeginn der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und der Strecke Köln–Rhein/Main gewährleisten.

Die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau werden aufgrund der bestehenden Altverpflichtungen 1996 und in den Folgejahren steigen. Trotz einer gegenüber 1995 aus Konsolidierungsgründen unumgänglichen Rückführung der Verpflichtungsrahmen können diese mit jährlich 2,2 Mrd. DM auf hohem Niveau fortgeführt werden. Der Bund leistet damit weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Die Bundesregierung wird 1996 eine umfassende Wohngeldnovelle vorlegen. Die genauen Kosten stehen erst mit der Präzisierung der mit der Novelle ver-

bundenen Rechtsänderungen fest; sie konnten daher im vorgelegten Finanzplan noch keinen Niederschlag finden.

Zu Nummer 9

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der deutsche Steinkohlenbergbau im Rahmen des Energiemixes auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leistet. Allerdings sind die Kohlesubventionen in absehbarer Zeit auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. Bereits in den Energiekonsensgesprächen hatte sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, die notwendige Absenkung der Verstärkungshilfen ab 1999 (anstatt ab 2001) einzuleiten. Vor diesem Hintergrund ist in der mittelfristigen Finanzplanung für 1999 ein gegenüber 1998 um 1 Mrd. DM niedrigerer Ansatz vorgesehen. Der Bundesminister für Wirtschaft wird die Beteiligten in Kürze zu einem weiteren Gespräch zu dem Themenkomplex „Degression“ einladen.

Zu Nummer 10

Die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ leistet auch in dieser Legislaturperiode einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in den neuen Ländern. Darüber hinaus stehen den neuen Ländern Mittel aus dem EU-Regionalfonds zur Verfügung, die diese allerdings nur teilweise zur Verstärkung der GA-Investitionsförderung einsetzen. Der 1996 verfügbare Bewilligungsrahmen von insgesamt rd. 7,3 Mrd. DM ist daher aus Sicht der Bundesregierung ausreichend bemessen. Das sehr hohe Niveau der Mittelausstattung der GA Ost der vergangenen Jahre muß mittelfristig auf ein Normalmaß zurückgeführt werden.

Über die finanzielle Ausstattung der GA Ost ab 1997 ist im übrigen im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1997 und dem Finanzplan 1996 bis 2000 zu entscheiden.

Zu Nummer 11

Die im Haushaltsentwurf 1996 vorgesehenen Ausgaben für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt reichen aus, damit die verbleibenden Aufgaben weiterhin erfolgreich durchgeführt werden können. Der Bund hat seine Verpflichtungen aus dem Solidarpakt erfüllt.

Zu Nummer 12

Der Bund hat den Ländern im Kontext mit den strukturpolitischen Folgen der Abrüstung in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt. So haben die Länder mit der Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils um 2 % im Zuge des Steueränderungsgesetzes 1992 dauerhaft frei verfügbare Mehreinnahmen in erheblichem Umfang (1994: 4,45 Mrd. DM). Zusätzlich räumt der Bund den Ländern und Kommunen in großem Umfang Preisnachlässe und sonstige Vergünstigungen bei der Verwertung von Liegenschaften ein. Die Länder sind daher in der Lage, die Konversion

militärisch genutzter Liegenschaften aus eigener Kraft zu bewältigen.

Mit dem Verbilligungsprogramm verfolgt der Bund das Ziel, die Konversion dort zu beschleunigen, wo zügige Ankaufentscheidungen möglich und geboten sind. Dieser Zielsetzung entspricht das Konzept der Bundesregierung zur schrittweisen Rückführung einiger Verbilligungsmöglichkeiten. Um bei hohen zeitlichen Planungsvorläufen komplexer Konversionsvorhaben die Erarbeitung tragfähiger Nutzungskonzepte zu ermöglichen, ist in entsprechenden Fällen gegenüber der Konzeption im Regierungsentwurf die Verdoppelung des Zeitraums, in dem noch der volle Verbilligungssatz gewährt wird, auf zwei Jahre vorgesehen. Die Bundesregierung wird sich für eine entsprechende Änderung bei der weiteren Beratung des Bundeshaushalts einsetzen.

Zu Nummer 13

Durch die Verpflichtung der Übernahme von seitens des Bundes eingeräumter Verbilligungen auch für landeseigene Grundstücke wird die Unabhängigkeit der Haushaltsführung der Länder bei der Wahrnehmung von Förderaufgaben nicht berührt. Dem Bund muß bei der Gewährung von Preisnachlässen unbenommen sein, seine Einnahmenverluste an bestimmte Voraussetzungen und Konditionen zu knüpfen. Den Ländern steht es frei, diese Bedingungen zu erfüllen oder ggf. die Liegenschaften zum vollen Wert zu erwerben.

Zu Nummer 14

Die Seeschifffahrt leistet im Gesamtverkehrssystem einen unverzichtbaren und umweltfreundlichen Beitrag. Der verstärkte internationale Wettbewerbsdruck verlangt von den Schifffahrtsunternehmen besondere Anstrengungen bei der Anpassung, die von der Bundesregierung auch 1996 durch Finanzbeiträge von 40 Mio. DM unterstützt wird.

Im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform werden auch Schifffahrtsunternehmen von steuerlichen Entlastungsmaßnahmen profitieren. Im übrigen ist im Jahressteuergesetz 1996 eine Ausdehnung der Sonderabschreibungen nach § 82f EStDV auf Schiffe, die bis zum Ende des vierten Jahres nach dem Jahr der Fertigstellung angeschafft werden, enthalten.

In Anbetracht der regionalpolitischen Bedeutung der Werfthilfen hält die Bundesregierung eine hälftige Beteiligung der Länder an den Zinszuschüssen für angemessen. Aufgrund des voraussichtlich Anfang 1996 in Kraft tretenden neuen OECD-Schiffbauabkommens werden ab 1996 keine neuen Produktionsbeihilfen mehr bewilligt werden können, so daß die Länder in den nächsten Jahren finanziell erheblich entlastet werden. Bislang wurden diese Hilfen von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Die neuen Belastungen der Länder aus der Beteiligung an den Zinszuschüssen machen dagegen nur einen geringen Teil dieser Entlastungen aus.

Zu Nummer 15

Der Bundesrat verfügt im Vergleich zu den anderen obersten Bundesbehörden über eine relativ günstige Personalausstattung. So liegt der Personalaufwuchs des Bundesrates seit 1989 mit rund 43 % weit über dem Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden.

Mit den geforderten zusätzlichen elf neuen Planstellen/Stellen betrüge der Zuwachs gegenüber 1989 rund 52 % gegenüber nur 17 % bei den übrigen obersten Bundesbehörden. Außerdem ist nicht erkennbar, wie der geforderte Aufwuchs der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit von rd. 70 % die Arbeitsmöglichkeiten des Bundesrates in bezug auf die europäischen Fragestellungen verbessert.

Eine Beeinträchtigung der Arbeit des Bundesrates ist bei der vorhandenen Personal- und Mittelausstattung aus Sicht der Bundesregierung nicht gegeben.

Zu Nummer 16

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 28. September 1995 beschlossen, in seine Beschlußempfehlung eine Förderung in Höhe von 300 000 DM aufzunehmen.

Zu Nummer 17

Die Festlegung der Baumittel im Wirtschaftsplan für die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ist zwischen Bund und Land einvernehmlich festgelegt worden.

Zu Nummer 18

Die Tätigkeit des Servicebüros der Deutschen Bewährungshilfe e. V. kommt in erheblichem Umfang der praktischen Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) vor Ort zugute. Ohne diese Unterstützung würde den Ländern ein deutlicher zusätzlicher Aufwand bei der Anwendung des TOA entstehen. An der Beibehaltung des Servicebüros für den TOA und die Konfliktschlichtung besteht damit auch ein erhebliches landesspezifisches Interesse, das eine angemessene Länderbeteiligung an der Finanzierung des Büros rechtfertigt.

Zu Nummer 19

Der Bundesrat wird die erbetene Unterrichtung zur Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhalten.

Zur Finanzierung wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen unter Förderung nach § 249h AFG hat der Bund für 1996 bei der BvS Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt. Ein maximaler Beschäftigungseffekt läßt sich erzielen, wenn alle neuen Länder ihr Engagement bei § 249h AFG verstärken und der von der BvS geplanten Finanzierungsquote von 50 % zustimmen.

Zu Nummer 20

Die Gefahr einer Verschiebung zu Lasten der Maßnahmen nach §§ 249h und 242s AFG besteht nicht. Nach der Konzeption der Bundesregierung ist die

Zahl der Arbeitslosen, die nach §§ 249h und 242s AFG gefördert werden können, grundsätzlich nach oben hin offen. So lagen im Haushaltsjahr 1994 trotz einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Arbeitslosenhilfe die Ausgaben für die Maßnahmen nach §§ 249h, 242s AFG über dem Soll des Ansatzes 1994.

Zu Nummer 21

Der im Haushaltsentwurf 1996 und im Finanzplan veranschlagte Betrag für AIDS-Aufklärungsmaßnahmen liegt mit 18 Mio. DM beträchtlich über der alten Finanzplanung. Angesichts der auf hohem Niveau erreichten Verstetigung der Ansätze ist der leichte Rückgang gegenüber 1995 vertretbar.

Ein sachlicher Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Einsparstelle besteht nicht. Die Bundesregierung sieht im Bereich Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland“ des Presse- und Informationsamtes keine entsprechende Einsparmöglichkeit.

Zu Nummer 22

Eine Mitfinanzierung des Bundes scheidet im Hinblick auf die wasserrechtliche Vollzugskompetenz der Länder, der nach Artikel 30, 104a Abs. 1 GG die Finanzierungskompetenz folgt, aus.

Entsprechend dem Länderwunsch hat die Bundesregierung mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten Gespräche über die Umsetzung der Richtlinie geführt. Eine generelle Fristenverlängerung wird von der Kommission und der Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt. Die bestehenden Möglichkeiten der Richtlinie (Gesamtbetrachtung von Wassereinzugsgebieten, Ausnahmen im Einzelfall) sollten genutzt werden. Da entsprechende Anträge bislang nicht vorliegen, sieht die Bundesregierung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zu Nummer 23

Die Empfehlung zielt darauf ab, die Festlegung der Bundesfinanzhilfen für bestimmte Förderungswege im sozialen Wohnungsbau aufzuheben. Angesichts des hohen Umfangs der Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 GG sieht der Bund keine Veranlassung, auf seine nach der Verfassung ohnehin begrenzten Einwirkungsmöglichkeiten, wozu auch die Mittelfestlegung auf bestimmte Förderungswege gehört, zu verzichten.

Zu Nummer 24

In Anbetracht der befürwortenden Empfehlung des Wissenschaftsrates ist eine Aufnahme des Instituts für Neue Materialien (INM) in die Blaue Liste grundsätzlich möglich. Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß zunächst das Ergebnis der Evaluierung der Blaue-Liste-Institute durch den Wissenschaftsrat abgewartet werden sollte. Ab 1996 sollen dem Institut zusätzliche Mittel für das Förderkonzept „Neue Schwerpunkte der Werkstoffinnovationen im Saarland“ aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.